

Vorlage Nr.: KTB/1999/024

08.10.1999

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	21.10.1999	15
Kreistag	Landrat	22.10.1999	11

Verteilung der Ausschußvorsitze

Beschlussvorschlag: Das Höchstzahlverfahren wird bei der Verteilung der stellvertretenden Ausschussvorsitze von vorn begonnen.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Dieser Beschluß ist nur erforderlich, wenn sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze und der stellvertretenden Ausschussvorsitze nicht einigen. Allein diese Entscheidung trifft der Kreistag.

Die Verteilung der Vorsitze - Zugriff oder Einigung - obliegt den Fraktionen.

Die Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze folgender Ausschüsse werden gemäß § 41 Absatz 7 KrO NRW verteilt:

Ausschuss	Vorsitz	Stellvertretung
1. _____	_____	_____
2. _____	_____	_____
3. _____	_____	_____
4. _____	_____	_____
5. _____	_____	_____
6. _____	_____	_____
7. _____	_____	_____
8. _____	_____	_____

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Landrat
01			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Haben sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze und der stellvertretenden Ausschussvorsitze geeinigt und wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Kreistagsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Vorsitze und stellvertretenden Vorsitze aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Mitglieder

Soweit eine Einigung nicht erfolgt, erfolgt der Zugriff - zunächst für die Vorsitze und dann in einem gesonderten Verfahren für die stellvertretenden Vorsitze - durch Höchstzahlermittlung (d'Hondt).

Im Gegensatz zur Besetzung der Ausschüsse ist für die Höchstzahlermittlung keine Wahl erforderlich. Die Höchstzahlen werden gemäß § 41 Absatz 7 Satz 2 KrO NRW auf Grundlage der Mitgliederzahlen der Fraktionen ermittelt; mehrere Fraktionen können sich zusammenschliessen.

Die Fraktionen benennen entsprechend der Rangfolge der Höchstzahl den gewünschten Ausschussvorsitz bzw. stellvertretenden Ausschussvorsitz.